

Schule im Umbruch: Unterrichtende und Unterricht in den neuen Bundesländern während und nach der Wiedervereinigung*

Heike Kaack, Schulaufsichtsbeamtin im Ostberliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht basiert weitgehend auf meinen persönlichen Erfahrungen, die ich in Berlin und Ostdeutschland während der Wiedervereinigung sowie in den Jahren danach sammeln konnte. Ich berichte also als Betroffene und gewissermaßen als Zeitzeugin.

Noch im letzten Bildungsministerium der DDR – die genaue Bezeichnung lautete „Ministerium für Bildung und Wissenschaft“ - als Beraterin tätig, arbeitete ich anschließend für kurze Zeit im Sächsischen Kultusministerium sowie – bis zu ihrer Auflösung im Sommer 1991 – in der „Gemeinsamen Einrichtung der neuen Bundesländer für Aufgaben in Bildung und Wissenschaft“, bevor ich ab 1992 schulaufsichtliche Aufgaben im Ostteil des wiedervereinigten Berlin übernahm.

1. Das Schulwesen der DDR im letzten Jahr vor der Wiedervereinigung

Nach etwa einem Monat Tätigkeit im Bildungsministerium der letzten (demokratisch gewählten) DDR-Regierung führte mich ein Mitarbeiter in seinem Zimmer zu einem Panzerschrank, öffnete ihn und holte aus der hintersten Ecke ein mit einem Bindfaden verschnürtes Bündel mit Papieren hervor – allesamt Kopien von Briefen, die an die Volksbildungsministerin Margot Honecker gerichtet waren. In diesen etwa 250 Briefen, geschrieben im Vorfeld des für Juni 1989 einberufenen IX. Pädagogischen Kongresses, machten die Bürger der DDR vielfältige Vorschläge zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen. So forderten sie z.B. gleiche Bildungschancen für alle, die Entideologisierung der Bildungsinhalte, die Abschaffung des Wehrunterrichtes und eine Erziehung zu gewaltfreier Konfliktbewältigung, traten ein für einen Unterricht, der Kreativität, Phantasie und Lernfreude bei den Schülern weckt, sie zu mehr Eigenverantwortung erzieht sowie vor allem eine bessere individuelle Förderung ermöglicht, und äußerten sich auch zur Einführung neuer Unterrichtsfächer, Unterrichtsmethoden und -formen. Dazu muss man wissen, dass die Bevölkerung ausdrücklich aufgefordert worden war, zu aktuellen Bildungs- und Erziehungsfragen schriftlich Stellung zu beziehen.

Sehr schnell wurde mir klar, weshalb diese Briefe im Panzerschrank lagen. Sie alle trugen auf der Vorderseite den später geschwärzten Vermerk – den man aber dennoch entziffern konnte – „Keine Antwort, M.f.S.“. Aufgrund ihres kritischen Inhalts hatte der zuständige Staatssekretär Margot Honeckers die Originale offensichtlich unmittelbar dem Ministerium für Staatssicherheit (M.f.S.) übergeben. Glücklicherweise blieben dem gefürchteten Geheimdienst der DDR nur noch wenige Monate Zeit, um diese wohlgemeinten, aber unerwünschten Zuschriften zu „bearbeiten“.

Nach der sogenannten Wende im Herbst 1989 hatte dieser Mitarbeiter des Ministeriums die Briefe an sich genommen und in seinem Panzerschrank versteckt, um sie vor der Vernichtung zu bewahren. (Viele brisante Unterlagen sind in der damaligen Zeit dem Reißwolf zum Opfer gefallen).

Diese Episode spricht für sich. Sie zeigt, mit welcher unbarmherzigen Härte die Führungsriege der Staatspartei der DDR jede Kritik am Bestehenden verfolgte und zu unterbinden trachtete. Die Notwendigkeit von Reformen des längst erstarrten Bildungssystems wurde ignoriert, würden sie doch seine Beherrschung und Instrumentalisierung in Frage stellen. Das Bildungssystem war für die SED das Instrument, mit dem sie über die permanente ideologische Beeinflussung des Einzelnen zugleich die politische Stabilität und die ideologische Geschlossenheit der Gesellschaft sicherzustellen glaubte.

Noch bis zum Herbst des Jahres 1989, dem 40. Jahrestag der DDR, meinte ihre Führung von den in den anderen osteuropäischen Staaten um sich greifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen verschont zu bleiben. Die wachsende Opposition im Lande und ihren eigenen Legitimationsverlust ignorierte sie. So verkündete die Volksbildungsministerin Margot Honecker noch Mitte des Jahres: „Keine Verleumdung kann die historische Wahrheit und Erfahrung vom Tisch fegen, dass der Sozialismus die einzige Gesellschaftsordnung ist, die das Recht der Jugend auf freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit garantiert“, und im September 1989 schrieb der Rektor der SED-Parteihochschule Kurt Tiedtke, was der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker dann auch öffentlich wiederholte: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf“.

Margot Honecker räumte kurz vor Öffnung der Grenzen im November 1989 ihren Platz. Damit war das groß angelegte Konzept einer sozialistischen Allgemeinbildung für eine Schule, „die sich als Instrument eines Staates versteht, der die Interessen des ganzen

werktätigen Volkes vertritt“ – so die Ministerin wenige Monate vorher auf dem IX. Pädagogischen Kongress -, endgültig gescheitert.

Um die allumfassende politische Einflussnahme des Ministeriums für Volksbildung – und damit der SED – auf den schulischen Alltag zu belegen, sollen hier exemplarisch die Ereignisse an einer Berliner Erweiterten Oberschule (EOS), der Carl-von-Ossietzky-Schule, im Herbst 1988 dargestellt werden. Sie zeigen, mit welcher unerhörten Härte die SED-Führung Machtpolitik zu Lasten von Schülern betreiben und massiv und direkt in schulinterne Vorgänge eingreifen konnte. In der Carl-von-Ossietzky-Schule lernten eine Reihe von Schülern, deren Eltern führende SED- bzw. Staatsfunktionäre waren.

Am 12. September 1988 schreiben zwei Schüler dieser Schule einen Artikel über die damalige Situation in der Volksrepublik Polen, in dem sie zum Ausdruck bringen, dass eine Machtbeteiligung oppositioneller Kräfte unerlässlich sei, damit die in die Wege geleiteten Reformen – nicht wie so oft in der Vergangenheit – im Sande verlaufen. Zwei Tage später verfasst ein anderer Schüler einen Artikel zum DDR-Jahrestag, in dem er die Ansicht vertritt, dass dem internationalen Ansehen der DDR sowie dem gesamten Friedensprozess ein Verzicht auf die Militärparade am Jahrestag (07.10.) gut tun würde. Wieder eine Woche später versieht ein Schüler ein Gedicht aus der Zeitung „Volksarmee“ mit einem ironisch gemeinten Kommentar: „Ein Gedicht, das uns sehr beeindruckt und zum Nachdenken anregt“. Damit wird eine Lawine ausgelöst, die zu zahlreichen Verhören führt, Schüler öffentlich abstrafte bzw. sie strafversetzt an eine andere Schule sowie die übrige Schülerschaft auffordert, sich von derartigen antisozialistischen Aktivitäten zu distanzieren.

Es besteht kein Zweifel, dass die Ministerin für Volksbildung selbst die Folgen für die Schüler festlegte und zwar noch, bevor die offizielle Untersuchung der Vorgänge überhaupt erst begonnen hatte, und dass es ihr offenbar problemlos gelang, ihren Willen über die verschiedenen Ebenen hinweg durchzusetzen.

In dem Zeitraum zwischen dem Rücktritt des Honecker Ehepaares im Oktober bzw. November 1989 und den ersten freien Wahlen der DDR im März 1990 wurde der lauter werdenden Kritik der Bevölkerung an der Volksbildung Rechnung getragen und das Schulwesen auf den Prüfstand gestellt. Überall vor Ort hatten sich Bürgerinitiativen gebildet, die sogenannten „Runden Tische“, die über neue pädagogische Ziele und Programme, Konzepte und Experimente diskutierten. Zu dem Zeitpunkt stand die Eigenstaatlichkeit der DDR für alle Beteiligten noch außer Frage. Es galt, die Volksbildung zu demokratisieren und dabei vor allem solche Strukturen zu schaffen, die geeignet waren, Kreativität, Individualität,

Kritikfähigkeit und soziales Engagement der Schüler zu fördern. Viele dieser Beiträge fanden ihren Niederschlag in einem Positionspapier der Arbeitsgruppe „Bildung, Erziehung, Jugend“ des sogenannten „Zentralen Runden Tisches“ in Berlin. Als dieser das Ergebnis seiner Beratungen schließlich am 5. März 1990 einstimmig verabschiedete, war allerdings schon absehbar, dass nur wenige der vielen Anregungen, Vorschläge und Konzepte auch tatsächlich eine Chance hatten, realisiert zu werden. Die ersten freien Wahlen standen vor der Tür, und von der neuen Regierung unter dem Ministerpräsidenten de Maiziere wurden die bildungspolitischen Weichen bald in andere Richtungen gestellt.

Dennoch sind in diesem Zwischenstadium einige wichtige Veränderungen erfolgt. Vor allem die stark ideologisch belasteten Teile des Schulwesens wurden abgebaut bzw. ersetzt. So trat an die Stelle des Staatsbürgerkundeunterrichts Gesellschaftskunde als neues Fach, der Fremdsprachenunterricht wurde umgestaltet, wobei die Monopolstellung von Russisch als erster Fremdsprache entfiel, der Wehrunterricht wurde aufgehoben und der Geschichtsunterricht reformiert. Auch für den Zugang zum Abitur gab es neue Regelungen. Allerdings wurden auch Entscheidungen getroffen, die einer Reform des Schulwesens nicht dienlich sein konnten. So wurden Personen mit zweifelhafter fachlicher und pädagogischer Qualifikation und Eignung als Lehrer und Erzieher in den Schuldienst übernommen, nach dem damaligen Ministerpräsidenten „Modrow-Lehrer“ genannt: ehemalige FDJ-Funktionäre, frühere Mitarbeiter von SED- Kreis- und Bezirksleitungen, des Ministeriums für Staatssicherheit, der Nationalen Volksarmee und des Staatsapparates.

Mit dem Ausgang der ersten freien Wahlen am 18. März 1990 war das staatliche Ende der DDR bereits vorprogrammiert. Allerdings vermutete zu diesem Zeitpunkt kaum jemand, dass der Einigungsprozess eine so starke Eigendynamik entfalten würde. Sie bewirkte, dass von der ursprünglichen Absicht einer umfassenden DDR-eigenen Bildungsreform schon bald Abschied genommen werden musste. Spätestens nach dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 und nach dem Gesetz über die Einführung der Länder in Ostdeutschland am 22. Juli 1990 wurde jedermann deutlich, dass die deutsche Einheit in absehbarer Zeit bevorstand. Eine Neu- bzw. Umgestaltung des ostdeutschen Bildungswesens nach westdeutschem Vorbild schien die einzig sinnvolle Alternative zu sein, um die beiden so diametral entgegengesetzten deutschen Bildungssysteme – hier das sozialistische Einheitssystem, das unter dem Machtmonopol der SED und des Staates stand, dort das von staatlichem Föderalismus und gesellschaftlicher Pluralität geprägte System der Bundesrepublik – einander anzugleichen.

Neben öffentlichen Anhörungen mit Vertretern aus beiden deutschen Staaten im Rahmen der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages „Bildung 2000“ (eine Kommission aus wissenschaftlichen Sachverständigen und Bundestags-abgeordneten aller Fraktionen) wurde in Abstimmung zwischen Bund und Ländern am 16. Mai 1990 eine deutsch-deutsche Bildungskommission gebildet mit dem Ziel, Konzepte und Strategien für das Zusammenwachsen beider Bildungssysteme zu entwickeln. Zu dem Zeitpunkt gingen noch beide Seiten davon aus, dass es nicht nur um eine Adaption des bundesdeutschen Systems gehen könne, sondern dass vielmehr Bewahrenswertes aus der DDR zu erhalten und unter Umständen sogar auf Westdeutschland zu übertragen sei. Auf der anderen Seite sahen manche Bildungsexperten aus der Bundesrepublik durchaus die Chance, über eine groß angelegte gesamtdeutsche Bildungsreform auch bestimmte überholte westdeutsche Bildungsstrukturen und –inhalte zu erneuern.

Die deutsch-deutsche Bildungskommission tagte abwechselnd in Bonn und in Ostberlin. Zu ihren Empfehlungen über möglicherweise Bewahrenswertes aus der DDR gehörten z.B.:

- die Übernahme der „Berufsausbildung mit Abitur“, d.h. einer Vorbereitung auf einen Beruf bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Abitur zu erwerben,
- das Unterrichten von leistungsmäßig heterogen zusammengesetzten Schülergruppen und die in diesem Zusammenhang über Jahrzehnte gewonnenen Erfahrungen,
- das Prinzip des polytechnischen Unterrichts unter dem Gesichtspunkt einer frühzeitigen Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeits- und Berufswelt.

Als ich kurz nach den Volkskammerwahlen im März 1990 im Bildungsministerium der DDR meine Arbeit aufnahm, fand ich kaum neue Mitarbeiter vor. Hauptsächlich die „Spitze“ war ausgewechselt worden – der Minister und seine Staatssekretäre. Sie hatten nur wenig Erfahrung auf bildungspolitischem Gebiet, konnten sich dafür aber auf den Fachverstand ihrer Mitarbeiter stützen. Ich wurde gebeten, in der Grundsatz-Abteilung sowie in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen mitzuarbeiten. Die Arbeitsbedingungen waren für westdeutsche Verhältnisse katastrophal. So beschäftigte die Herstellung einer telefonischen Verbindung in die Hauptstadt der Bundesrepublik einen Mitarbeiter viele Stunden, wenn nicht einen ganzen Tag. Faxgeräte gab es nicht. Die Herstellung von Kopien war stark begrenzt und musste vorher angemeldet werden, da es im gesamten Ministerium nur zwei Kopiergeräte gab. Ich nahm deshalb dankbar das Angebot an, im nahegelegenen Westberliner Reichstagsgebäude (heute Deutscher Bundestag) ein weiteres Büro belegen zu können, das über eine hervorragende technische Ausstattung verfügte. Nach und nach trauten sich auch Mitarbeiter des Bildungsministeriums, die dort vorhandenen Möglichkeiten mitzunutzen.

Meine Hauptaufgaben im Ministerium bestanden zunächst darin, einmal im Rahmen der Grundsatz-Abteilung ein Konzept für Politische Bildung in den neuen Bundesländern vorzubereiten, zum anderen in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen an einem Rahmenplan für Gesellschaftskunde, dem Fach, das die ideologisch stark belastete Staatsbürgerkunde ablöste, mitzuarbeiten. Einen beträchtlichen Teil meiner Zeit verbrachte ich allerdings damit, die einzelnen Mitarbeiter über Organisation, Strukturen und Inhalte des westdeutschen Bildungssystems aufzuklären. Das Informationsdefizit war groß.

Um sich eine Vorstellung von der vielfältigen und zugleich hochinteressanten Arbeit machen zu können, gebe ich exemplarisch einen beliebigen Tagesablauf im Juni 1990 an Hand meines Terminkalenders wieder:

- 08.30 – 09.30 Uhr Besprechung beim Staatssekretär für Allgemeinbildende Schulen
zum Thema: Möglichkeiten einer stärkeren Leistungs-differenzierung in
den Klassenstufen 7 und 8 der Polytechnischen Oberschulen

- 10.00 – 12.00 Uhr Hearing im Bildungsausschuss der Volkskammer zum Thema:
Zukünftige Schulstrukturen – Gesamtschule versus gegliedertes
Schulsystem

- 13.00 – 14.30 Uhr Tagung der Arbeitsgruppe „Rahmenplan Gesellschaftskunde“ zur
Thematik Lebenskunde

- ab 15.00 Uhr Beratung von Mitarbeitern zur Neugestaltung der Abiturstufe

- ab 17.00 Uhr Vorbereitung einer Konferenz zur Politischen Bildung mit
kompetenten Vertretern aus der Bundesrepublik und der DDR

- 19.30 Uhr Vortrag vor Schulleitern über neue Unterrichtsmethoden in den
Klassenstufen 1 – 4.

Doch nur wenige der in die Wege geleiteten Initiativen hatten am Ende Bestand. Vieles wurde nach der Wiedervereinigung und der sich bald darauf neu konstituierenden ostdeutschen Länder Makulatur. Allerdings ist nicht zu unterschätzen, dass die Volkskammer eine Reihe von Gesetzen verabschiedete, auf deren Grundlage entsprechende Verordnungen des Ministerrates der DDR entscheidend dazu beitrugen, die

Demokratisierung des DDR-Bildungswesens zu beschleunigen. So beschloss der Ministerrat am 30. Mai 1990 eine Neuordnung der Mitwirkungsorganen und der Leitungsstrukturen im Schulwesen, um die Rechte von Eltern, Lehrern und Schülern an der Einzelschule zu stärken und legte – im Zusammenhang mit der Verordnung vom 23. Mai 1990 zur Abberufung und Ernennung von Direktoren – neue Regelungen für den Einsatz von Schulleitern fest. Mit dem 20. Juli 1990 wurden durch Änderungen im Familiengesetz die Erziehungsrechte der Eltern stärker betont und gewürdigt, und zwei Tage später schuf ein Verfassungsgesetz die Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz). Noch kurz vor der staatlichen Wiedervereinigung am 18. September 1990 erließ der Ministerrat eine „vorläufige Schulordnung“ mit Grundsätzen und Regelungen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, die befristet bis zum Inkrafttreten entsprechender landesrechtlicher Regelungen gelten sollte. Der Schulalltag selbst erfuhr alles in allem nur wenige Veränderungen. Neben neu entwickelten Unterrichtsinhalten für die Fächer Geschichte, Gesellschaftskunde, Englisch und Deutsch wurden Leistungs-klassen 9 und 10 in der Erweiterten Oberschule eingeführt sowie in den Klassenstufen 7 und 8 zusätzliche Kurse als fakultatives Angebot eingerichtet.

Der Bildungsminister war klug beraten, vorab keine tiefgreifenden Reformen in die Wege zu leiten, war doch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Wiedervereinigung jedermann klar, dass mit Übertragung der Kulturhoheit auf die neuen Bundesländer das Schulwesen wie das gesamte Bildungssystem erneut auf den Prüfstand gestellt und danach voraussichtlich grundlegend umgestaltet würde.

2. Transformation des Schulwesens nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurde die Kulturhoheit der Länder bestätigt, zugleich jedoch in den Artikeln 37 und 38 die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bildungs- und Wissenschaftssystems festgelegt. Bei den wenigen schulrechtlich relevanten Regelungen des Vertrages handelte es sich vornehmlich um Übergangsbestimmungen, beispielsweise um die Anerkennung von Abschlüssen. Danach gelten die in der DDR staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse weiterhin. Die dazu notwendigen Vereinbarungen wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffen. Die KMK erhielt auch den Auftrag, Übergangsregelungen für die Anerkennung der Lehramtsprüfungen zu erarbeiten. Um die Lehrerausbildung in der DDR möglichst reibungslos an die bundesdeutsche Ausbildung angleichen zu können, hatte noch die letzte DDR-Regierung den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik gebeten, Vorschläge für eine Neugestaltung zu entwerfen. Im September 1990 verabschiedete die Volkskammer auf

dieser Grundlage ein Lehrer-Ausbildungsgesetz, das das bundesdeutsche zweiphasige Modell – wissenschaftliches Studium und anschließendes Referendariat – berücksichtigte.

Laut Einigungsvertrag hatten die fünf neuen Bundesländer bis zum 30. Juni 1991 Zeit, um eigene Schulgesetze zu erlassen und eine Neugestaltung ihres Bildungswesens in die Wege zu leiten. Sie wurden dabei zunehmend durch westliche „Partnerländer“ personell und finanziell unterstützt – das Land Sachsen beispielsweise durch Baden-Württemberg und Bayern, Mecklenburg-Vorpommern durch Schleswig-Holstein, Brandenburg durch Nordrhein-Westfalen. In der ersten Zeit nach der Wiedervereinigung erhielten sie zusätzliche Unterstützung durch die Nachfolgeinstitution des aufgelösten DDR-Bildungsministeriums, die „Gemeinsame Einrichtung der neuen Bundesländer für Aufgaben in Bildung und Wissenschaft“, die mit einem kleinen Stab ehemaliger Ministeriumsmitarbeiter gemeinsam mit westdeutschen Ministerialbeamten die Aufgabe hatte, die neuen Bundesländer in Bildungsfragen zu beraten. Die immer stärker werdende Präsenz der westdeutschen „Partnerländer“ in Ostdeutschland, machte diese Institution jedoch nach einem Jahr überflüssig.

Parallel dazu wurden in den neuen Ländern die Grundsteine für den Aufbau von Kultusministerien gelegt. Diese Ministerien bestanden zunächst nur aus einem kleinen Kern von Mitarbeitern. Während meiner achtwöchigen Abordnung aus der „Gemeinsamen Einrichtung der neuen Bundesländer ...“ in das Sächsische Kultusministerium im November/Dezember 1990 waren dort neben der Ministerin, einer ehemaligen Volkskammerabgeordneten, drei Personen aus der sächsischen Schulverwaltung, zwei Sekretärinnen und ein Verwaltungsbeamter aus dem Baden-Württembergischen Kultusministerium tätig. Die Wochen verliefen chaotisch. Das Informationsdefizit war groß. Jedermann im Bildungsbereich beschäftigte sich mit dem Baden-Württembergischen Schulgesetz, das fast vollständig übernommen werden sollte, ohne die darin aufgeführten Begriffe und Inhalte auch nur annähernd zu verstehen. Die Lehrerkollegien machten sich Gedanken über die zukünftige Form ihrer Schule. Dabei wünschte sich die Mehrheit entweder eine Umwandlung in ein Gymnasium oder in eine Gesamtschule. Eltern und Schüler waren zutiefst verunsichert, da kaum jemand ihre Fragen befriedigend beantworten konnte. Dennoch lief der Schulbetrieb erstaunlicherweise in relativ geordneten Bahnen weiter.

Nicht nur in Sachsen, sondern auch in den übrigen neuen Bundesländern orientierten sich die neuen schulrechtlichen Bestimmungen fast ausschließlich am Modell des westdeutschen gegliederten Oberschulsystems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), bei einigen durch die Gesamtschule ergänzt. Erst im Zuge einer späteren Modifizierung einzelner

Schulgesetze und der damit ebenfalls verbundenen strukturellen Änderungen wurden vorsichtig neue Wege bestritten. So legte man beispielsweise in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die beiden Schulformen Haupt- und Realschule zur Mittelschule, je nach Bundesland auch Regel- oder Sekundarschule genannt, zusammen. In Berlin dagegen wurde 1991 das Westberliner Schulgesetz vollständig auf Ostberlin übertragen, da unterschiedliche Regelungen im Schulwesen einer Stadt vor allem im Interesse ihrer Schüler nicht zu vertreten waren.

Als dann schließlich mit Beginn des Schuljahres 1991/92 – in Sachsen ein Jahr später – die DDR-Einheitsschule aufhörte zu existieren, begann in Deutschland ein beispielloses Experiment, auf das kaum jemand ausreichend vorbereitet war. Für alle war alles fremd. Nicht nur neue schul- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen, auch zum Teil gänzlich neue Bildungsinhalte und Unterrichtsmethoden, mit denen kein Lehrer sich zuvor beschäftigt hatte, bestimmten fortan das schulische Leben. Neu zusammengesetzte Lehrerkollegien und Schulklassen, neue, politisch und ideologisch unbelastete, dafür aber unerfahrene Schulleiter mussten in zum Teil fremden Schulgebäuden, deren baulicher Zustand und materielle Ausstattung häufig genug zu wünschen übrig ließen, versuchen, miteinander zurechtzukommen und gemeinsam zu lernen. Dabei galt es Abschied zu nehmen von einer pädagogischen Praxis, zu der neben der Ideologisierung des gesamten Schulalltags bis ins Detail abzuarbeitende Lehrpläne und eine Stoffüberladung des Unterrichts ebenso gehörten wie autoritäre Umgangsformen, Frontalunterricht, mangelnde Differenzierung und Verzicht auf individualisiertes Lernen.

Die neuen Anforderungen an Schule trafen dabei weitgehend auf eine Lehrerschaft, die ihren Beruf unter DDR-Bedingungen gelernt und ausgeübt hatte. Nur etwa 10 bis 20 Prozent – abhängig von der Praxis des jeweiligen Bundeslandes – schieden aus dem Schuldienst aus bzw. wurden entlassen. Die Schulleitungen wurden allesamt abgesetzt, konnten aber in der Regel als „einfache“ Lehrer weiterarbeiten.

Der Einigungsvertrag hatte für Entlassungen aus dem Schuldienst als Kündigungsgründe aufgeführt: mangelnde fachliche Qualifikation oder personelle Eignung, fehlender Bedarf, Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit. Die einzelnen Länder orientierten sich zwar in ihrer Überprüfungs- und Entlassungspraxis an diesen Kriterien, zogen aber aus den Ergebnissen unterschiedliche Konsequenzen bzw. setzten unterschiedliche Schwerpunkte. Als eine ihrer ersten personalpolitischen Maßnahmen unterzogen sie die sogenannten Modrow-Lehrer und diejenigen Lehrer mit ideologisch besonders belasteten Fächern wie Staatsbürgerkunde und Marxismus/Leninismus einer persönlichen und/oder fachlichen Eignung. Daneben fanden die generellen Lehrerüberprüfungen durch die Gauck-Behörde

(genannt nach dem ersten Bundesbeauftragten für die Staatssicherheits-Unterlagen) statt, die sich allerdings über Jahre hinzogen. Bei den Überprüfungsverfahren ging das Bundesland Sachsen bei weitem am rigorosesten vor. In der Rangfolge dominierte eindeutig die persönliche Integrität, während beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die fachliche Qualifikation den Ausschlag gab.

Aufgrund der im Vergleich zur Bundesrepublik großzügig bemessenen Lehrerversorgung in den Schulen der ehemaligen DDR sahen sich zudem die Länderverwaltungen aus Kostengründen gezwungen, einen Stellenabbau vorzunehmen. Mit Hilfe arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien wie Auflösungsverträgen, Änderungskündigungen, Altersübergangs- und Vorruhestandsregelungen versuchten einige der Länder, ihn sozialverträglich zu gestalten. Dabei ging das Bundesland Brandenburg einen besonderen Weg. Hier erhielten alle Lehrer unter der Bedingung, dass sie einer Stunden- und Gehaltsreduzierung um 20 Prozent zustimmten, eine unbefristete Arbeitsplatzgarantie.

Insgesamt schieden in den neuen Bundesländern im Jahre 1991 etwa 20.000 Lehrer aus den verschiedensten Gründen aus dem Schuldienst aus. Neueinstellungen gab es so gut wie nicht.

Lediglich der Ostteil Berlins war von den Kürzungen im Bildungswesen nicht betroffen. Der Lehrerstellenpool blieb voll erhalten, auch wenn dadurch nicht alle Lehrer einer Schule voll im Unterricht eingesetzt werden konnten. Entlassungen aufgrund persönlicher bzw. fachlicher Eignung wurden alles in allem nur wenige vorgenommen. Aufgrund der besonderen Situation – nirgendwo sonst trafen Ost und West so unmittelbar aufeinander wie in Berlin, war aber auch die Chance voneinander zu lernen so groß wie hier – konnten die Ostberliner Lehrer nach einer Feststellung ihrer Laufbahnbefähigung (Erteilen einer Unterrichtsstunde mit anschließendem Schulrechtskolloquium) wie ihre Westkollegen den Beamtenstatus erwerben. Die meisten Lehrer machten aufgrund der damit verbundenen finanziellen Sicherheiten davon Gebrauch. Bedingungen waren allerdings eine erneute fachliche Überprüfung sowie das Absolvieren von 40 Doppelstunden Fortbildung, vornehmlich in Schulrecht, Fachdidaktik und Methodik und Politischer Bildung. Für mich als Schulaufsicht im Ostteil der Stadt eröffnete sich dadurch ein weiteres riesiges Aufgabenfeld. In der Zeitspanne zwischen 1992 und 1995 hatte ich etwa 500 Lehrer zu „verbeamten“.

Letztlich bedingten also die personalpolitischen Entscheidungen der Länder-Verwaltungen und der Berliner Verwaltung in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung im Schulwesen – anders als im Hochschulbereich – eine verhältnismäßig hohe personelle Kontinuität, die allerdings bis heute einen Prozess des Umdenkens und Umlernens erfordert, der allen Beteiligten große Anstrengungen abverlangt.

3. Bilanz nach einem Jahrzehnt Wiedervereinigung: Erfolge, Enttäuschungen, Mißerfolge

Ein gutes Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung drängt sich – rückblickend – die Frage auf, ob nicht eine anders betriebene Personalpolitik einer Neuorientierung des ostdeutschen Schulwesens förderlicher gewesen wäre. Zwar scheint von außen betrachtet die Transformation gelungen. Die meisten Schulen in den neuen Bundesländern wurden mit zum Teil beträchtlichem Aufwand den westdeutschen Standards angepaßt. Die Lehrerkollegien sind zusammengewachsen, die neuen Schulleitungen im Amt bestätigt. Unterrichtet wird nach neuen Lehr- und Rahmenplänen. Doch fällt nicht wenigen ehemaligen DDR-Lehrern die Umstellung auf das neue System mit seinen ungewohnten Unterrichtsformen, -inhalten und –methoden immer noch schwer, ist manch einem die gesetzlich verankerte Mitbestimmung bzw. Mitwirkung von Eltern und Schülern bei schulischen Maßnahmen nach wie vor suspekt. Die „pädagogische Freiheit“ bei der Auswahl und Reihenfolge des Unterrichtsstoffs, die Chance zur Übernahme von Verantwortung rufen Unsicherheit hervor. Der Abbau von Hierarchien, die Transparenz bei Entscheidungsprozessen werden eher abgelehnt als begrüßt.

Die Demokratisierung von Schule in Ostdeutschland – sie läßt auf sich warten. Alle Fortbildungsmaßnahmen zur Politischen Bildung konnten hieran nur wenig ändern.

Bleibt die Frage nach den Alternativen, die geeignet gewesen wären, den demokratischen Prozess in den Schulen zu befördern. Die Antwort kann meines Erachtens nur lauten: Die Menschen lernen am ehesten voneinander. Trotz aller Widerstände – die zweifellos aufgetreten wären – hätte eine Ost-West-Durchmischung der Lehrerkollegien unmittelbar nach der Wiedervereinigung vermutlich eine größere Bereitschaft zum Umdenken ausgelöst und damit die Entstehung einer neuen Schulkultur begünstigt.

Das gelang nicht einmal in Berlin. Vorurteile und gegenseitiges Misstrauen standen einer freiwilligen Umsetzung entgegen. Druck wollte man nicht ausüben. Dabei spielte ein Aspekt eine nicht unwesentliche Rolle. Die Ostberliner Lehrer erhielten in der ersten Zeit nach der Wiedervereinigung nur etwa 70 Prozent des Gehalts der Westberliner Kollegen. Bei einer Verwendung im Westteil der Stadt, hätte man ihr Gehalt auf 100 Prozent erhöhen müssen. Umgekehrt war aber bei einem Wechsel von West nach Ost kein Gehaltsabzug vorgesehen. Ein gegenseitiger Lehreraustausch hätte somit nicht zum „Nulltarif“ erfolgen können, er hätte Geld gekostet.

Es ist heute viel von der „Nostalgiewelle“ die Rede, die Ostdeutschland erfasst hat. Viele Ostdeutsche erinnern sich inzwischen gern an frühere Zeiten. Die DDR erscheint ihnen dabei in einem neuen Licht. Verdrängt werden die Mechanismen eines menschenverachtenden, repressiven Systems und einer allmächtigen Partei, die ein ganzes Volk bevormundete und reglementierte, und die immerhin 4,5 Millionen Bürger dazu gebracht haben, ihren Staat zu verlassen – oft genug unter Einsatz ihres Lebens. Zunehmend macht sich Enttäuschung breit über nicht erfüllte Träume, werden die Individualisierung in einer Leistungsgesellschaft und der – angebliche – Verlust sozialer Sicherheit beklagt. Mut zum Risiko, Freiheit der Entscheidung, aber auch die Möglichkeit zu scheitern rufen Ängste hervor, die offenbar dazu beitragen, dass für viele Ostdeutsche die DDR zunehmend positivere Züge annimmt.

Als das Meinungsforschungsinstitut Allensbach im April 1990 in einer Umfrage Ostdeutschen die Frage stellte: „Waren die Verhältnisse in den letzten Jahren in der DDR für Sie ganz erträglich, oder würden Sie sagen, es musste sich unbedingt vieles ändern?“, fanden damals weniger als ein Fünftel der Befragten – 19 Prozent – die Verhältnisse ganz erträglich. Im Jahre 2001 lag der Prozentsatz bereits bei 42 Prozent. Dass sich vieles ändern musste, meinten 1990 72 Prozent, 2001 vertraten diese Ansicht nur noch 44 Prozent.

Es gibt in dem Zusammenhang weitere Beispiele, die zeigen, dass die Erinnerungen an ein Zwangssystem, an Unfreiheit, Unterdrückung, Bespitzelung ein gutes Jahrzehnt nach dem Ende des SED-Regimes stark verblasst sind. Besonders alarmierend aber ist die Tatsache, dass offenbar bei vielen Ostdeutschen das Grundverständnis darüber, was eine Demokratie von einer Diktatur unterscheidet, nur schwach entwickelt ist. So vertrat die Mehrheit der hierzu befragten Bürger der neuen Länder die Meinung, die DDR sei ein demokratischer Staat gewesen.

Die Schule ist in vielem ein verkleinerter Spiegel der Gesellschaft. Angesichts dieser Umfrageergebnisse kann es nicht verwundern, dass auch Lehrer inzwischen in ihrem Unterricht dazu neigen, die Verhältnisse in der DDR zu idealisieren und das DDR-Unrecht zu relativieren – wenn sie sich überhaupt zutrauen, diese Thematik zu behandeln. Denn, befangen durch ihre eigene Biografie, scheuen sich vor allem ältere Pädagogen, über die SED-Diktatur aufzuklären. So wiederholt sich im Osten Deutschlands, was viele Jahre lang nach 1945, dem Ende des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus, an westdeutschen Schulen an der Tagesordnung war: Um diese Epoche der deutschen Geschichte machten damals die Lehrer möglichst einen großen Bogen.

Wenn aber die ostdeutschen Schüler bis heute wenig über die DDR und die grundlegenden Unterschiede zur alten Bundesrepublik erfahren, wie kann dann erwartet werden, dass sie

den demokratischen Rechtsstaat, in dem sie heute leben, akzeptieren und schätzen lernen. So geht denn auch aus einer großangelegten Jugend-Studie (Shell-Studie) hervor, dass im Osten über 50 Prozent der Jugendlichen eine demokratiedistanzierte Haltung zeigen.

Bleibt abschließend festzuhalten: Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden Teilen Deutschlands ist bislang eher schwach entwickelt. Vorurteile und gegenseitiges Misstrauen bestimmen nur zu oft das Verhältnis zueinander. Unverzichtbar wären daher eine konsequente Aufarbeitung der Vergangenheit im Osten und mehr Verständnis im Westen für die Anpassungsschwierigkeiten der ostdeutschen Mitbürger sowie eine stärkere Würdigung ihrer Lebensleistung.

Dazu könnten die Schulen in beiden Teilen Deutschlands im Rahmen einer fachübergreifenden Politischen Bildung einen wichtigen Beitrag leisten.

Literatur

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.):

Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, Bonn 1990.

Deutscher Bundestag (Hrsg.):

Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III / 1-3, Baden-Baden 1995.

Deutscher Bundestag (Hrsg.):

Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000. Schlußbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages, Bonn 1990.

Deutsche Shell (Hrsg.):

Jugend 2000. 14. Shell Jugendstudie, Frankfurt am Main 2002.

Dudek, Peter / Tenorth, H.-Elmar (Hrsg.):

Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozeß mit ungewissem Ausgang, Weinheim und Basel 1994.

Weidenfeld, Werner / Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.):

Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1993.

* Dies Papier wurde bei dem Seminar zum Thema „Wiedervereinigung und Schulsystem in Nord-Korea und Deutschland“ am 28. November 2002 mit der Korea Educational Development Institute (KEDI) in Seoul, Korea vorgetragen.